

LEITFADEN zur Konkretisierung der Assistenzleistungen und des individuellen Hilfebedarfs beim Einsatz einer Schulbegleitung¹

Aufgaben der Schulbegleitung Frau/Herrn _____
(Name, Vorname)

für die Schülerin/den Schüler _____ Klasse _____ ab _____
(Name, Vorname) (Datum)

Kernziele:

- Die gesellschaftliche **Teilhabe**
- Die **Befähigung zu einem möglichst selbstbestimmten Leben**

Die allgemeinen Aufgaben der Schulbegleitung sind in den Empfehlungen des Verbands der bayrischen Bezirke und des Staatsministeriums¹ beschrieben. Mit diesem Leitfadens sollen die unter Ziffer 4 genannten Aufgaben konkreter beschrieben werden.

Zu 4. Aufgaben der Schulbegleitung

Schulbegleiter tragen dazu bei, den Eingliederungshilfebedarf von Schülern mit Behinderung, im Schulalltag abzudecken. Art und Umfang der Assistenzleistungen richten sich nach dem individuellen Hilfebedarf.

Zu 4.1 Lebenspraktische Hilfestellungen

z. B. Ein- und Ausräumen der Schultasche, Vorbereiten des Platzes in Unterrichtsräumen, Unterstützung in den Pausen, An- und Ausziehen, Sicherstellen der Körperhygiene.

Situation	Mögliche Hilfestellung
Ankunft in der Schule	
Vor Unterrichtsbeginn	
Während des Unterrichts	
Raumwechsel	
Pause	
Schulschluss	
Sonstiges	

Zu 4.2 Einfache pflegerische Tätigkeiten

z. B. Hilfe beim Toilettengang, Unterstützung beim Essen, Hilfe bei Spasmen soweit nicht vorrangige Leistungsträger zuständig sind, wie z. B. Krankenkassen.

Situation	Mögliche Hilfestellung
Toilettengang	
Frühstück	
Sonstiges	

¹ i. S. d. § 54 Abs. 1, Satz 1 Nr.1 SGB XII und den Überarbeiteten Gemeinsame Empfehlungen des Verbandes der bayrischen Bezirke und des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (2012)

LEITFADEN zur Konkretisierung der Assistenzleistungen
und des individuellen Hilfebedarfs beim Einsatz einer Schulbegleitung¹

Zu 4.3 Hilfen zur Mobilität

z. B. Fortbewegung und Orientierung im Schulhaus und bei Schülerfahrten.

Situation	Mögliche Hilfestellung
Treppe / Aufzug	
Feueralarm	
Sonstiges	

Zu 4.4 Unterstützung im sozialen und emotionalen Bereich

z. B. Unterstützung von Sozialkontakten zu anderen Schülern mit dem Ziel der Integration in den Klassenverband, Unterstützung bei Motivationsproblemen (Aufmerksamkeit wecken, loben), Hilfestellung zum angemessenen Verhalten.

Situation	Mögliche Hilfestellung
Sozialkontakte zu anderen Schülern - im Unterricht - in der Pause	
Aufmerksamkeit im Unterricht - Zuhören - Melden/Mitarbeit - eigenständiges Arbeiten	
Hilfestellung zu angemessenem Verhalten (Grüßen, Verabschieden, Bitten, Danken)	
Sonstiges	

Zu 4.5 Krisen vorbeugen/ in Krisen Hilfestellung leisten

z. B. Hilfestellung bei Selbst-, Fremd- und Sachaggression, Maßnahmen zur Beruhigung anbieten, „Auszeiten“ aus dem Klassenkontext ermöglichen.

Situation	Mögliche Hilfestellung / Maßnahmen
Konfliktsituation mit Mitschülern	
Starke Aufregung / Autoaggression	
Angriff gegen Mitschüler	
Sachbeschädigung	
Sonstiges	

Zu 4.6 Unterstützung bei der Kommunikation mit Lehrkräften und Mitschülern

z. B. Hilfestellung bei der Anwendung von Kommunikationshilfen (wie Bildkarten, Talker), Hilfestellung zum Einhalten von Kommunikationsregeln im Klassenverband.

Situation	Mögliche Hilfestellung
Tafelbild abschreiben	
Melden bzw. Unterrichtsbeitrag	
Sonstiges	

Aufgabe der Lehrkraft:

- Den Unterrichtsstoff didaktisch so aufzubereiten, dass der Schüler entsprechend seinem Förderplan ggf. lernzieldifferent lernen und arbeiten kann.
- Reduzierung oder Anpassung des Lernstoffes.
- Herstellung der Klassenordnung und das Einwirken auf die Klassengemeinschaft, um die Akzeptanz des Schülers mit Behinderung zu verbessern.

Die Schulbegleitung ist **keine** Hilfskraft der Schule für klassen- oder schulbezogene Tätigkeiten und auch **keine** Zweitlehrkräfte, Nachhilfelehrkräfte, Hausaufgabenbetreuer oder Assistenten der Lehrkräfte bei der Vermittlung der Unterrichtsinhalte.

Auch medizinisch-pflegerische oder heilpädagogische Maßnahmen im Sinne des Sozialrechts gehören nicht zum Aufgabenprofil des Schulbegleiters. Dies alles, auch wenn Schulbegleiter, die dazu notwendige fachliche Qualifikation haben sollten.

Aufgabe der Schulbegleitung:

- Unterstützung bei der Teilhabe am Unterricht unterstützen, d.h.
 - o in motorischer Hinsicht (z. B. Aufgabenblatt vorlegen),
 - o in kommunikativer Hinsicht (z. B. die Aufgabenstellung nochmals wiederholen, wenn der Schüler sie akustisch oder wegen der verzögerten Auffassungsmöglichkeit nicht verstanden hat), oder
 - o emotional (durch Beruhigen, Motivieren oder z.B. durch Abdecken eines Teils der Aufgaben zur notwendigen Strukturierung nach entsprechenden Vorgaben der Lehrkraft).

Fächerspezifische Unterstützung

Unterrichtsfach	Mögliche Unterstützung
Deutsch <ul style="list-style-type: none"> - Lesen - Schreiben - Rechtschreibung 	
Mathematik	
...	
...	
...	

LEITFADEN zur Konkretisierung der Assistenzleistungen
und des individuellen Hilfebedarfs beim Einsatz einer Schulbegleitung¹

Sonstige Vereinbarungen

Situation	Mögliche Hilfestellung

Ort, Datum

Schülerin bzw. Schüler

Schulleitung/ Beauftragte für Inklusion

Erziehungsberechtigte

Schulbegleitung

Klassenleitung

MSD

Beratungsfachkraft